



Norddeutscher Rundfunk NDR

Bewerbungsbedingungen für das
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (VgV)

E21/2026/09

DAB-Modulationsautomatik in SFN-Netzen

Stand: 21.10.2026

Inhaltsverzeichnis

	Kapitel	Seite
1	Einführung	3
1.1	Ziel und Zweck des vorliegenden Dokuments	3
1.2	Auftraggeber.....	3
1.3	Vergabestelle.....	3
1.4	Vergabeplattform	3
1.5	Bieterfragen	3
1.6	Kurzdarstellung des Ausschreibungsgegenstands der Beschaffung	4
2	Einführung in das Vergabeverfahren	6
2.1	Vergabeordnung und Vergabeart	6
2.2	Ziel des Teilnahmewettbewerbs.....	6
2.3	Verwendete Begrifflichkeiten und Definitionen	7
3	Verfahrensfragen	10
3.1	Meilensteine/Termine:	10
3.2	Form der Bewerbung und deren Einreichung.....	10
4	Teilnahmebedingungen zum Teilnahmeantrag.....	11
4.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
4.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
4.3	Rangfolgenbildung Teilnahmewettbewerb	11
5	Struktur der Vergabeunterlagen und des Angebots	12
5.1	Struktur der Vergabeunterlagen	12
5.2	Geforderte Struktur des Angebots	12
6	Erläuterung der Bewertungskriterien zum Angebot	13
6.1	Grundsatz.....	13
6.2	Bewertungsmatrix_ Kriterienkatalog	13
6.3	Preisblatt (PB)	14
7	Verfahrensablauf.....	15
7.1	Allgemeiner Teil	15
7.2	Verfahren zur Angebotsauswertung.....	15
7.2.1	Auswertungsmethode	15
7.2.2	Leistungspunktzahl L (Qualität).....	15
7.2.3	Ermittlung des Gesamtpreises P für die Angebotsbewertung	16
7.2.4	Best and Final Offer (BaFO).....	16
8	Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb	17

1 Einführung

1.1 Ziel und Zweck des vorliegenden Dokuments

Im vorliegenden Dokument „Bewerbungsbedingungen“ (BWB) im Sinne des § 29 Abs. 1 Nr. 2 der Vergabeverordnung (VgV) werden die Einzelheiten zur Durchführung des Verhandlungsverfahrens beschrieben.

Diese BWB sind Teil der Vergabeunterlagen in der Angebotsphase des Verhandlungsverfahrens nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbs und damit zentraler Bestandteil der Unterlagen, die den Unternehmen (Bietern) zur Vorbereitung und Abfassung ihres Angebots bereitgestellt werden.

Mit diesen BWB erhalten die Bieter weitere Unterlagen und Formblätter, die bei der Erstellung des Angebots zu verwenden sind.

Sofern in den Unterlagen die männliche Begriffsform verwendet wird, ist diese geschlechtsneutral zu werten (Gender Mainstreaming).

1.2 Auftraggeber

Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132-134
20149 Hamburg

1.3 Vergabestelle

Norddeutscher Rundfunk
Beschaffungsmanagement
Rothenbaumchaussee 132-134
20149 Hamburg

1.4 Vergabeplattform

Der Auftraggeber (AG) verwendet für das Vergabeverfahren die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (**DTVP**). Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Das gilt für Fragen zum gesamten Vergabeverfahren, Antworten auf Bewerberfragen, bei Bedarf auch für die Korrektur der Vergabeunterlagen.

Angebote in Papierform oder auf andere Weise elektronisch (z. B. per E-Mail) zugesandte Angebote werden nicht akzeptiert.

1.5 Bieterfragen

Alle Fragen sowie andere Kontaktaufnahmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Vergabeverfahren oder den Vergabegegenstand beziehen, sind ausschließlich über die Vergabeplattform www.dtvp.de an den AG zu richten.

Bieterfragen sollten bis **spätestens 8 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist** über die Vergabeplattform eingereicht werden, um die Antworten **spätestens 6 Tage** vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist zur Verfügung zu stellen.

Bieterfragen und deren Beantwortung werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Alle Bieterfragen und deren Antworten werden auf der vorgenannten Vergabeplattform unter der betreffenden Ausschreibung allen Bewerbern zur Verfügung gestellt. Die Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie an die dort veröffentlichten Fragen und Antworten gelangen.

Der Bieter ist selbst für seine Information über die Vergabeplattform verantwortlich. Bieter, die sich für das Verfahren auf der Vergabeplattform registriert haben, werden über eingehende Nachrichten über ihren E-Mail-Account benachrichtigt. Sofern eine Nachricht verspätet gelesen, bearbeitet und/oder beantwortet wird, trägt der Bieter selbst die für ihn entstehenden Nachteile. Bei der E-Mail-Benachrichtigung handelt es sich um eine Service-Funktion, die keine Verbindlichkeit darstellt. Diese ist nur über die Vergabeplattform gegeben.

Hinweis: Fragen und die hierauf erteilten Antworten werden in anonymisierter Form allen Bietern zugänglich gemacht. Es wird daher um eine neutrale Formulierung von Fragen gebeten.

Bieterfragen sollen mit folgenden Referenzierungen gestellt werden:

- ⇒ Dokument(e) der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb, auf die sich die Fragestellung bezieht
- ⇒ unter Nennung entsprechender Punkte/Kapitel
- ⇒ möglichst auch mit Bezeichnung des Kriteriums der Preisposition u.ä.

TM	Bezug (ggf. Dokument, Punkt/Kap.- Nr.)	Frage	Antwort des Auftraggebers
1			
2			

Tabelle 1: Fragen und Antworten

Falls diese Verfahrensbedingungen einschließlich aller Anlagen, in sich, untereinander oder gegenüber der Bekanntmachung Widersprüche, Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler aufweisen oder nicht verständlich sein sollten, ist die Vergabestelle unverzüglich über eine Bewerberfrage zu informieren und um Klarstellung, Korrektur oder Ergänzung zu bitten.

1.6 Kurzdarstellung des Ausschreibungsgegenstands der Beschaffung

Der NDR ist eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in Deutschland. Er produziert und sendet Programme fürs Fernsehen, Radio und Onlinedienste in den Norddeutschen Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den Aufgaben der Produktionsdirektion gehört es, einen möglichst störungsfreien Betrieb der terrestrischen Senderanlagen zu gewährleisten. Um ein resilientes DAB+ Netz betreiben zu können wurde ein Havariekonzept erarbeitet, welches im Folgenden vorgestellt werden soll.

Zur Flächenabdeckung einer Region mit einem DAB+ Kanal betreibt der NDR mehrere Sendeanlagen in mehreren sogenannten SFN (Single Frequency Network): alle Sender in diesem SFN senden mit gleicher Sendefrequenz. Damit sich die ausgesendeten Inhalte der einzelnen Sender nicht gegenseitig stören, müssen zu jeder Zeit an allen Sendern die identischen Daten abgestrahlt werden (Gleichwellennetz). Diese Daten werden zentral im Playout-Center (POC) erzeugt und als EDI-Datenströme an die Senderstandorte übertragen.

Die Übertragung erfolgt über angemietete Datenleitungen. Auf die Komponenten dieses Übertragungsnetzes hat der NDR keinen Einfluss. Daher muss der NDR davon ausgehen, dass dieses Netz im Katastrophenfall nicht zur Verfügung steht.

Gleiches gilt für unser NDR-IT-Netzwerk, das eine unabhängige Datenverbindung für die Vernetzung von Netzwerkhardware im NDR darstellt. Dieses umfasst z. B. die Management- und

Überwachungssysteme für das Sendernetz. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Standorte im Havariefall nicht auf normalem Wege erreichbar und somit steuerbar sind.

Folgende Schnittstellen bestehen:

- Die Ausgänge am Playout (Main und Backup) sowie die Eingänge am Sender sind in Form einer Netzwerkschnittstelle (LAN) per RJ45 ausgeführt. Übertragungsprotokoll ist EDI.
- Das Netzmanagementsystem im NDR-Netzwerk ist mittels SNMP realisiert.

Ziel der Ausschreibung:

Wir suchen ein Gerät, das die Leitungszuführung (EDI over IP-Multicast) überwacht und auf Ereignisse und Ausfälle entsprechend unserer Anforderungen laut Leistungsbeschreibung reagiert. Ziel ist es, bei Kommunikationsausfall, ausgewählte Sender in einem SFN weiterhin betreiben zu können.

Das Gerät soll mindestens vier Eingänge und zwei Ausgänge für die verschiedenen Schaltungen der Leitungssignale besitzen. Zwei Eingänge sind für die normalen EDI-Signale aus den angemieteten Leitungen, zwei weitere Eingänge sind mit EDI-Signalen durch Reservewege belegt, die vor Ort bereitstehen.

Weitere Schnittstellen sind für den Remote- und vor-Ort-Zugriff vorhanden. Dieses Gerät heißt Modulations-Automatik (MA).

2 Einführung in das Vergabeverfahren

2.1 Vergabeordnung und Vergabeart

In dem vorliegenden Dokument „Bewerbungsbedingungen“ im Sinne des § 29 Abs. 1 Nr. 2 der **Vergabeordnung (VgV)** werden die Einzelheiten zur Durchführung eines **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV** beschrieben.

Das Vergabeverfahren unterteilt sich in die Phasen:

1. Teilnahmewettbewerb
2. Verhandlungsverfahren (auch Angebotsverfahren genannt)

In der **ersten Phase** findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt, in welchem die Bewerber auf Ihre Eignung geprüft und anhand der **Eignungskriterien** für die Teilnahme am weiteren Verfahren ausgewählt werden.

In der **zweiten Phase** – dem Verhandlungsverfahren – soll eine 12-monatige Entwicklungs- und Testphase stattfinden. Hier werden die aus dem Teilnahmewettbewerb ermittelten drei Bewerber aufgefordert ein funktionstüchtiges System zu entwickeln und anschließend einen Laboraufbau in einem Test-SFN am Sender Hamburg-Moorfleet durchzuführen. Die Testphase im Feld muss spätestens am 01.09.2027 beginnen und soll 8 Wochen betragen.

Die Bieter, dessen Aufbauten dem Kriterienkatalog entsprechen, sowie diese Tests erfolgreich absolvieren, erreichen Phase drei.

In der **dritten Phase** – dem Verhandlungsverfahren – werden die Bieter, dessen Prototypen die Entwicklungs- und Testphase erfolgreich absolviert haben, zur Abgabe eines Angebotes zur Umrüstung des NDR-Sendernetzes durch den Auftraggeber aufgefordert. Die anschließende Bewertung erfolgt auf Basis der Wirtschaftlichkeit (Kennzahl Z) anhand der **Bewertungsmatrix sowie des Preisblatts**.

Das Vergabeverfahren und die Kommunikation im Rahmen der Leistungserbringung wird in **deutscher Sprache** durchgeführt. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich auf Deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Abkürzungen und Produktnamen im Angebot sind vom Bieter in einem Glossar zu erläutern.

2.2 Ziel des Teilnahmewettbewerbs

Der Teilnahmewettbewerb zum vorliegenden Vergabeverfahren dient der Überprüfung und Feststellung der Eignung anhand der nach § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgelegten Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB.

Zur Eignungsprüfung sind vom Bewerber Angaben und Erklärungen zum

1. Nichtvorliegen von **Ausschlussgründen**,
2. zur **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**,
3. zur **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**
4. sowie zur **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**

zu machen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

Entsprechend der EU-Bekanntmachung wird der Auftraggeber (AG) aus grundsätzlich geeigneten Bewerbern eine weitere Auswahl derjenigen Bewerber herbeiführen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Das Auswahlverfahren wird in diesem Dokument beschrieben.

2.3 Verwendete Begrifflichkeiten und Definitionen

- ⇒ **Bewerber:** Der Begriff „Bewerber“ wird synonym auch mit „Unternehmen“, „Bieter“ oder „Wirtschaftsteilnehmer“ verwendet und gilt gleichermaßen auch für Bewerbergemeinschaften und die damit vertretenen Unternehmen und Wirtschaftsteilnehmer, sofern nicht besondere Anforderungen an letztere aufgeführt werden.
- ⇒ **Bewerbergemeinschaften:** Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist von allen Mitgliedern zwingend anzugeben, welches Unternehmen bevollmächtigt ist, für die Bewerbergemeinschaft mit Wirkung für und gegen die Bewerbergemeinschaft Erklärungen abzugeben und anzunehmen bzw. den späteren Vertrag abzuschließen und durchzuführen. Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gegenüber dem AG gesamtschuldnerisch. Eine Änderung der Bewerbergemeinschaft nach Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
- ⇒ **Gender Mainstreaming:** Sofern eine männliche Begriffsform verwendet wird, ist diese geschlechtsneutral zu werten.
- ⇒ **Wesentliche Unterauftragnehmer und Eignungsleihe:** Reine Zulieferer für den Auftragnehmer (AN) gelten nicht als Unterauftragnehmer. Als Unterauftragnehmer werden solche Unternehmen definiert, die im Auftrag und unter der alleinigen vertraglichen Verantwortung des AN eine direkte Leistungsschnittstelle zu dem AG haben.

Unterauftragnehmer für nennenswerte Auftragsteile sind solche, die ca. >20 % der Gesamtauftragssumme leisten sollen. Sofern möglich sind diese bereits mit dem Teilnahmeantrag zu benennen. Dazu ist das Formblatt (Anlage 4) zu verwenden.

Der Bewerber kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (**Eignungsleihe**). Im Falle der Eignungsleihe ist zwingend die Anlage 4 auszufüllen und die Unternehmen zu benennen.

Der Bewerber sichert mit Nennung der Unterauftragnehmer zu, dass ihm im Auftragsfall die Ressourcen vorgenannter Unterauftragnehmer für die vorgesehenen Aufgabenstellungen im Rahmen der Unteraufträge bzw. dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel im Rahmen der Eignungsleihe uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Der Bieter bleibt in der Verantwortung für ein vollständiges Angebot und im Zuschlagsfall als AN in der uneingeschränkten Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung.

- ⇒ **Ausschlusskriterium:** Ausschlusskriterien (A-Kriterien) sind unverzichtbare Anforderungen des AG. Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages. Ausschlusskriterien sind in den Unterlagen deutlich durch ein vorangestelltes „A“ bzw. als Ausschlusskriterium/Mindestbedingung gekennzeichnet. Sofern eine männliche Begriffsform verwendet wird, ist diese geschlechtsneutral zu werten.
- ⇒ **Bewertungskriterium:** Ein Bewertungskriterium (B-Kriterium) enthält eine Anforderung, die innerhalb der Bewertungsskala gewichtet und deren Erfüllungsgrad mit Punkten bewertet wird. In Ausprägung einer Bestätigung zum B-Kriterium ist vom Bewerber anzugeben, ob bzw. inwieweit die jeweilige Anforderung erfüllt wird oder nicht.

Bewertungskriterien sind in den Unterlagen deutlich durch ein vorangestelltes „B“ gekennzeichnet.

Die Nichterfüllung eines oder mehrerer Bewertungskriterien führt grundsätzlich nicht zum Ausschluss des Teilnahmeantrages, sondern nur zur Abwertung, ausgenommen bei Nichterreichung einer geforderten Mindesteignungspunktzahl mit Bezug auf die Gesamtpunktzahl.

- ⇒ **Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- ⇒ **AGB:** Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters finden keine Anwendung. AGB des Bieters als Bestandteil des verbindlichen Angebots führen zum Ausschluss des Angebots.
- ⇒ **Vergütung und Kostenerstattung für die Entwicklungsphase:** Eine Vergütung oder Kostenerstattung für die Entwicklungsphase sowie für Angebote wird grundsätzlich ausgeschlossen. Die Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.
- ⇒ **Betriebs- und Geschäftsgeheimnis:** Sollte die Bewerbung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, sind diese im Hinblick auf eine mögliche Einsichtnahme der Beteiligten im Rahmen eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens entsprechend kenntlich zu machen (vgl. § 165 Abs. 2 und 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).
- ⇒ **Gewerbliche Schutzrechte:** Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu verwenden, hat er in seinem Angebot ausdrücklich und unter genauer Bezeichnung dieser Angaben darauf zu verweisen.
- ⇒ **Verhandlungsvorschläge:** Der Bieter hat die Möglichkeit, unabhängig zu erfüllender Mindestanforderungen mit seinem Angebot Verhandlungsvorschläge zu unterbreiten. Verhandlungsvorschläge sind konkrete Vorschläge des Bieters zu den Vergabeunterlagen, die aus seiner Sicht wirtschaftliche und/oder technische Optimierungen beinhalten.

Verhandlungsvorschläge sind dem Angebot als getrenntes Dokument beizulegen. Sie müssen den jeweils in Bezug genommenen Teil der Vergabeunterlage eindeutig ausweisen. Der entsprechende Nutzen beziehungsweise das wirtschaftliche Einsparpotenzial aus dem jeweiligen Verhandlungsvorschlag ist möglichst konkret und erschöpfend darzustellen.

Ein Anspruch des Bieters auf die Annahme von Verhandlungsvorschlägen durch den AG besteht jedoch nicht.
- ⇒ **Anzeige von Bedenken zur Ausführung:** Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe (BAFO) über alle Einzelheiten der Ausschreibung und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebots, dass er die Möglichkeit hatte,

 - alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebots zu überprüfen sowie
 - die Leistungsbeschreibung, die den Preisblättern (PB) zugrunde liegt, vor Abgabe des Angebots mit den Angaben in den PB zu vergleichen und zu bewerten.

Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebots ferner, dass die Lieferungen und/oder Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung der Leistungen notwendig sind.

Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Bieter vor Abgabe des Angebots eine Klärung herbeiführen.

Nach Zuschlag durch den AN angesetzte Mehraufwendungen oder Zuschläge aufgrund fehlender oder fehlerhafter Vergabeunterlagen werden seitens des AG nicht anerkannt.
- ⇒ **Vertrauliche Handhabung von Bewerbungsunterlagen und Speicherung personenbezogener Daten:** Alle Bewerbungsunterlagen und ein ggf. späteres Angebot werden vertraulich behandelt. Die vom Bewerber im Verlauf des Vergabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Angaben werden nach den Bestimmungen der EU-DSGVO

im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Durchführung der Beschaffungsmaßnahme und ggf. späteren Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

- ⇒ **Zuständige Vergabekammer:** Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften, sind innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB), damit Bewerber für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Zuständige Vergabekammer ist:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Telefon: 040 / 42823 - 1690

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Internet: <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

- ⇒ **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Rügen der Bieter, in welchen diese einen Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vortragen, sind an den AG zu richten.

Zu beachten ist § 160 Abs. 3 GWB.

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Antrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

3 Verfahrensfragen

3.1 Meilensteine/Termine:

Bei den nachfolgend genannten Meilensteinen/Terminen handelt es sich um vorläufige Angaben.

Teilnahmeantragsfrist:	23.11.2026, 10.00 Uhr
Entwicklungs- und Testphase	30.11.2026 – 01.11.2027
Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote:	15.11.2027
Angebotsfrist zur Abgabe verbindlicher Angebote/Bafo:	15.12.2027
Voraussichtlicher Zuschlag:	15.01.2028

3.2 Form der Bewerbung und deren Einreichung

Für die Bewerbung muss die Aufforderung zum Teilnahmeantrag mit Anlagen und ggf. weitere Formblätter verwendet werden.

Die Bewerbung muss mit allen Anlagen in Textform als durchsuchbare PDF-Dokument(e) (Lesbarkeit für Adobe Acrobat Reader ab Version 7.0 und mit freigegebener Druck- und Kopiermöglichkeit, d. h. nicht eingescannt, sondern aus dem Texteditor generiert) sowie die Anlage 201_Bewertung der Eignung des Bewerbers zusätzlich als MS-Excel-Datei eingereicht werden.

Maßgeblich und verbindlich sind stets die Unterlagen im PDF-Format, d. h. bei Widersprüchen/Abweichungen zwischen den Dokumenten im PDF- und MS-Excel-Format gelten die Angaben im PDF-Dokument.

Die vollständige elektronische Bewerbung zum **Teilnahmewettbewerb** muss spätestens bis zur aufgeführten Frist im DTVP hochgeladen werden und auf der Vergabepattform (DTVP) zum hier gegenständlichen Vergabeverfahren hochgeladen worden sein. Relevant ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Teilnahmeantrags gestartet wurde.

Die Bewerbung einschließlich aller Anlagen ist ausschließlich und komplett in **deutscher Sprache** abzufassen.

Teilnahmeanträge in Papierform oder auf andere Weise elektronisch (z. B. per E-Mail) zugesandte Anträge werden nicht akzeptiert.

4 Teilnahmebedingungen zum Teilnahmeantrag

4.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsteilnehmers entsprechend der Bekanntmachung dienen insbesondere die Angaben in den Anlagen zu den Bewerbungsbedingungen.

Dort genannte Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sind zwingend einzuhalten und führen bei Nichtvorliegen zum Ausschluss (A)-Kriterien des Bewerbers.

4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsteilnehmers entsprechend der Bekanntmachung dienen die Angaben des Bewerbers zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in den Anlagen zum Teilnahmewettbewerb.

Dort genannte Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind zwingend einzuhalten und führen bei Nichtvorliegen zum Ausschluss des Bewerbers.

Speziell für die Abfrage der Referenzen und der fachlichen Eignung dienen die Angaben des Bewerbers und den Eignungskriterien zu den Bewerbungsbedingungen.

Die Vergabestelle bewertet die benannten Referenzen des Bewerbers gemäß dem dort angegebenen Punkteschema in der Anlage 201 Bewertung der Eignung. Die Vergabestelle erwartet **mindestens drei vergleichbare Referenzen** pro Bewerber, die in den letzten **drei Jahren** erbracht wurden.

4.3 Rangfolgenbildung Teilnahmewettbewerb

Nach der durchgeführten Bewertung der Teilnahmeanträge zum **Teilnahmewettbewerb** werden **maximal drei Bewerber** mit dem höchsten Eignungspunktwert (vgl. 201_Bewertung der Eignung, D13) von der Vergabestelle aufgefordert an der Entwicklungs- und Testphase teilzunehmen. Maximal sind 50 Punkte zu erreichen.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Nicht berücksichtigte Bewerber werden entsprechend informiert. Auskünfte zu den Absagen des Teilnahmewettbewerbs erfolgen erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens.

5 Struktur der Vergabeunterlagen und des Angebots

5.1 Struktur der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen setzen sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

- ⇒ Anschreiben der Vergabestelle zur Angebotsaufforderung
- ⇒ diese Bewerbungsbedingungen mit den Anlagen
- ⇒ Leistungsbeschreibung
- ⇒ Bewertungsmatrix_Kriterienkatalog
- ⇒ Liefer- und Leistungsbedingungen (LLB) und Vorgaben zur Dokumentation

5.2 Geforderte Struktur des Angebots

Das Angebot muss nach dem folgenden Schema zusammengestellt abgegeben werden.

- ⇒ **Teil 1:** Anschreiben mit Angebotsformular und den weiteren Anlagen, soweit zutreffend
- ⇒ **Teil 2:** Beschreibung der angebotenen Leistungen bzw. Lösung in Form einer Kurzfassung (Management Summary)
- ⇒ **Teil 3:** Ausgefülltes Preisblatt (vgl. Bewertungsmatrix_Kriterienkatalog)
- ⇒ **Teil 4:** Beantworteter Kriterienkatalog (vgl. Bewertungsmatrix_Kriterienkatalog)
- ⇒ **Teil 4a:** Erläuterungen und Anlagen des Bieters zum Kriterienkatalog (sofern durch den Bieter als erforderlich angesehen)
- ⇒ **Teil 5:** Ggf. Zertifikate, Erklärungen etc.

Alle Dokumente sind als PDF-Dokument(e) einzureichen.

Zusätzlich als MS-Excel-Dokumente: ausgefülltes Preisblatt und ausgefüllter Kriterienkatalog.

6 Erläuterung der Bewertungskriterien zum Angebot

6.1 Grundsatz

Die vorliegende Leistungsbeschreibung erlaubt es den aus dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb hervorgegangenen drei Bietern (im Folgenden als Auftragnehmer „AN“ bezeichnet), ein Angebot zu erstellen, welches form- und fristgerecht beim NDR abzugeben ist.

Erwartungshaltung des NDR (im Folgenden als Auftraggeber „AG“ bezeichnet) ist, dass die in dieser Leistungsbeschreibung und in der Bewertungsmatrix beschriebenen Leistungen durch den AN erfüllt werden.

Nichterfüllung, Teil- oder Alternativerfüllung von Bewertungskriterien bedingen keinen Ausschluss des Angebots, bedürfen bei Angebotsabgabe aber einer technisch und inhaltlich nachvollziehbaren Begründung bzw. Erläuterung.

Angebote, die ein Ausschlusskriterium nicht erfüllen, werden von dem Verfahren ausgeschlossen.

Im Kriterienkatalog sind Ausschluss- und Bewertungskriterien klar durch das Voranstellen von A- bzw. B-Kriterium gekennzeichnet.

Die folgenden Kapitel gehen im Einzelnen auf die Ausschreibungsunterlagen ein.

6.2 Bewertungsmatrix_ Kriterienkatalog

Der NDR hat eine Bewertungsmatrix für alle vom AN zu erfüllenden Anforderungen erstellt. Sie unterteilen sich in A-, B- und I-Kriterien, die weiter unten beschrieben werden.

Grundsätzlich gilt, dass Anforderungen nur als erfüllt oder teilweise erfüllt vom AN kategorisiert werden können, wenn sie zum Zeitpunkt des Erstangebots auch erfüllt oder teilweise erfüllt werden können. Sollte sich im Zuge des Vergabeverfahrens herausstellen, dass Angaben des Herstellers bei Abgabe des Angebots nichtzutreffend waren, wird die Bewertung durch den AG entsprechend angepasst.

Die Aussagen in der Bewertungsmatrix müssen sich auf die angebotene Lösung beziehen. Das heißt, dass die im Preisblatt angegebenen Preise alle in der Leistungsbeschreibung beschriebenen und in der Bewertungsmatrix bestätigten Details enthalten (mit Ausnahme von Optionen, wenn sie nicht gesondert im Preisblatt abgefragt werden).

Die Bewertungsmatrix muss vom AN vollständig ausgefüllt und dem Angebot beigelegt werden.

Die Bewertungskriterien der Bewertungsmatrix sind in folgende drei Typen unterteilt:

⇒ A (Ausschluss)-Kriterium

Die Nichterfüllung eines A-Kriteriums führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes, wodurch der NDR den betroffenen AN und dessen Angebot im Verfahren nicht weiter berücksichtigen wird. A-Kriterien sind Ausschlusskriterien, die vom NDR sorgfältig als unabdingbares Leistungsmerkmal für angebotene Systeme identifiziert wurden.

⇒ B (Bewertungs)-Kriterium

B-Kriterien dienen der abgestuften Beschreibung bzw. Beantwortung vom NDR angeforderter Leistungsmerkmale und beeinflussen nicht die Berücksichtigung des gesamten Angebotes durch den NDR. Aus ihnen ergibt sich die Summe der vom AN erzielten Leistungspunkte.

Die Erfüllung von B-Kriterien sind mit Bezug auf die Nummer des B-Kriteriums in geeigneter Form nachvollziehbar zu machen (Screenshot, Beschreibung, Erläuterungsfeld in der Matrix in Tabellenzeile o. ä.). Fehlende Erfüllungsnachweise

oder lediglich Erfüllungsversprechen werden bei der Punktbewertung durch den AG entsprechend berücksichtigt.

⇒ **I (Informations)-Kriterium**

I-Kriterien dienen der informativen Beantwortung vom NDR angeforderter Leistungsmerkmale und beeinflussen nicht die Berücksichtigung des gesamten Angebotes durch den NDR. Sie erhöhen nicht die Anzahl der durch den AN erzielten Leistungspunkte.

6.3 Preisblatt (PB)

Der NDR hat die DAB-Modulationsautomatik in SFN-Netzen verbundenen Anforderungen kategorisiert und erwartet bei Angebot beiliegend das vom AN ausgefüllte Preisblatt. Dies ist im Dokument 300_Bewertungsmatrix_kriterienkatalog zu finden.

Die Preisangaben in den PB müssen sich auf die angebotene Lösung (in LB und beantwortetem BW beschrieben) beziehen. Alle Preise sind als Nettopreise (exkl. USt.) anzugeben.

Die Vorlagen für die PB werden dem Bieter als MS-Excel-Datei ausgehändigt. Die Preisangaben sind ausschließlich in diesen Vorlagen einzutragen und dem Angebot sowohl im PDF-Format als auch im Format MS-Excel beizufügen.

Grundsätzlich sind alle orange markierten Felder/Preispositionen der PB auszufüllen. Sofern einzelne Positionen aus für die Vergabestelle nachvollziehbaren Gründen nicht ausgefüllt werden, sind diese zwingend im zugehörigen Feld mit entsprechenden Bemerkungen (z.B. „enthalten in“, dieses aber nur in geringem Umfang zugelassen) zu versehen. Erfolgen diese ergänzenden Angaben nicht, kann das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

Für die im Preisblatt ausgeführten Leistungen, die vom AN als nichtzutreffend bewertet werden, ist 0,- Euro einzutragen und diese durch den AN vorgenommene Aussage zu erläutern.

7 Verfahrensablauf

7.1 Allgemeiner Teil

Nur diejenigen Angebote werden der Prüfung und Wertung unterzogen, die die Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen. Die Angebote werden gemäß §§ 56 ff. VgV in der nachgenannten Reihenfolge auf Vollständigkeit und fachliche und rechnerische Richtigkeit, ungewöhnlich niedrige Angebote sowie Leistungsangebot und damit Wirtschaftlichkeit geprüft und bewertet.

Gemäß § 57 VgV erfolgt eine Vollständigkeits- und Ausschlussprüfung der Angebote. Diese Prüfung erstreckt sich u. a. darauf, ob

- das Angebot form- und fristgerecht eingegangen ist (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV)
- das Angebot vollständig ist (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 5 VgV); die Vergabestelle kann von der Möglichkeit eines zulässigen Nachforderns von Unterlagen Gebrauch machen (vgl. § 56 Abs. 2 VgV). In diesem Fall wird der Bieter unter Fristsetzung aufgefordert, die dann näher bezeichneten Unterlagen nachzureichen
- Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV)
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).
- ein Angebot nicht zugelassene Nebenangebote enthält (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV)

Angebote, die nicht den Erfordernissen genügen, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen und können somit bei der Zuschlagserteilung keine Berücksichtigung finden. Es folgt eine Sichtung auf Einhaltung der Ausschlusskriterien entsprechend LB und BM. Es werden nur diejenigen Angebote der weiteren Leistungsbewertung unterzogen, die diese erfüllt haben.

Aus dem Quotienten der Leistungspunktzahl und des Preises wird für jedes verbliebene verbindliche Angebot die Kennzahl Z ermittelt (siehe Punkt 7.2.1). Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 58 Abs. 1 VgV). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt mittels einfacher Richtwertmethode nach UfAB 2018. Die Erläuterung hierzu findet sich in Punkt 7.2.1.

7.2 Verfahren zur Angebotsauswertung

7.2.1 Auswertungsmethode

Die Wertung der Angebote erfolgt in Anlehnung an die UfAB 2018 nach der einfachen Richtwertmethode.

Dabei wird das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zu einer Kennzahl „Z“ errechnet:

$$Z = \text{Leistungspunkte (L)} \cdot 1000 / \text{Angebotspreis (P)}$$

Die Formelparameter werden wie folgt definiert:

Z=Kennzahl für Preis-Leistungsverhältnis des zu bewertenden Angebots

L=Leistungspunktzahl (Erreichte Punktzahl des Kriterienkatalogs)

P = Gesamtpreis netto (in EUR) des zu bewertenden Angebots

7.2.2 Leistungspunktzahl L (Qualität)

Die Bewertung der angebotenen Leistungsinhalte erfolgt über den vom Bieter ausgefüllten Kriterienkatalog zur Leistungsbeschreibung.

Die Leistungspunktzahl für jedes Angebot wird dann wie folgt ermittelt:

- Jedes einzelne Kriterium erhält die Bewertung mit einer bestimmten Punktzahl.
- Die Gesamtsumme der Kriterien ist die Leistungspunktzahl L des zu bewertenden Angebots.

7.2.3 Ermittlung des Gesamtpreises P für die Angebotsbewertung

Der Preis P wird über das Preisblatt des Angebots ermittelt und entspricht dem Gesamtpreis (netto) des Angebots.

Der der Wertung zugrunde zu legende, berechnete Preis P kann dem ausgefüllten PB auf dem Blatt „Zusammenfassung“ („Preiskennzahl“) entnommen werden.

Dieser Gesamtpreis wird anhand der vom Bieter angebotenen Preise und des im Preisblatt dargestellten Wertungsmengengerüsts ermittelt.

Die von der Vergabestelle zum Zwecke der Wertung angenommenen Mengen und das Berechnungsverfahren können dem PB entnommen werden.

Optional abgefragte Preispositionen gehen mit Bezug auf das jeweils im PB hinterlegte Mengengerüst und dem in der Spalte „Wertungsfaktor“ im PB ausgewiesenen Gewicht in den Gesamtpreis ein; dieses jedoch ohne Abnahmeverpflichtung für den AG.

7.2.4 Best and Final Offer (BaFO)

An Stelle eines Zuschlags nach Auswertung der verbindlichen Angebote, ggf. auch Verhandlung der Angebote, behält sich die Vergabestelle die Aufforderung an die im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbesserten, letzten Angebots (BaFO) vor.

Es folgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gem. der unter 7.2.1 beschriebenen Angebotsauswertung, ohne weitere Verhandlungen zum BaFO, aber mit ggf. noch erforderlichen Aufklärungsgesprächen, gefolgt vom Zuschlag.

Zur Abfrage eines BaFO wird keine neue Leistungsbeschreibung erstellt (letzte Anpassungen in der Leistungsbeschreibung und zur Bewertungsmatrix sind vorbehalten); d.h. die fachlich-inhaltlichen Ergebnisse bleiben die Grundlage für die letztverbindliche Angebotsabfrage.

8 Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb

Den Bewerbungsbedingungen sind folgende Anlagen beigefügt:

Anla ge	Bezeichnung	Von wem sind die Unterlagen einzureichen?
1	Teilnahmeantrag	Bewerber/Bewerbergemeinschaft
2	Eigenerklärung des Bewerbers zur Eignung	Bewerber, bei Bewerbergemeinschaften jedes Mitglied, drittes Unternehmen zur Eignungsleihe (nur Angaben an den Stellen, an denen sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens beruft)
3	Eigenerklärung des Bewerbers zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB	Bewerber/Bewerbergemeinschaft
4	Erklärung zum Einsatz wesentlicher Unterauftragnehmer und Unternehmen zur Eignungsleihe	Bewerber/Bewerbergemeinschaft
4a	Ressourcenerklärung des Eignungsverleihers / Nachunternehmers	Bewerber/Bewerbergemeinschaft; auszufüllen vom Ressourcengeber
5	Vertretungsvollmacht der Bewerbergemeinschaft (nur bei Bewerbergemeinschaft)	Bewerbergemeinschaft

Tabelle 2: Anlagenübersicht Teilnahmewettbewerb

Anlage 1

zu den Bewerbungsbedingungen

Teilnahmeantrag

Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132-134
20149 Hamburg

Teilnahmeantrag

Ausschreibung Bewerbungsbedingungen für das

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (VgV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns um die Teilnahme am Wettbewerb zum o.g. Vergabeverfahren.

Unternehmen des Bewerbers/ Geschäftsführendes Mitglied der Bewerbergemeinschaft unter voller Angabe der Rechtsform laut Handelsregister oder vergleichbar:

■

Anschrift:

(Straße)

■

(Land, PLZ, Ort)

■

Die beigefügten Anlagen zu diesem Teilnahmeantrag sind verbindlicher Bestandteil unserer Bewerbung.

Die vorgegebenen Formblätter haben wir – bis auf eventuelle räumliche Erweiterungen der vorgegebenen Felder – nicht verändert.

Wir haben die Bekanntmachung und die Bewerbungsbedingungen einschließlich aller Anlagen umfassend geprüft und sind in der Lage, die zu vergebenden Leistungen mit der für die Einreichung des Teilnahmeantrages erforderlichen Genauigkeit zu beurteilen.

(bitte jeweils zutreffendes ankreuzen)

Wir unterbreiten unsere Bewerbung

☐ als **Einzelbewerber**

☐ in **Bewerbergemeinschaft** mit folgendem/n Unternehmen:

Mitglied der Bewerbergemeinschaft (weiteres Mitglied/nicht geschäftsführend); unter voller Angabe der Rechtsform laut Handelsregister oder vergleichbar:

Adresse:

(Straße)

(Land, PLZ)

(Ort)

Weiteres Mitglied der Bewerbergemeinschaft (weiteres Mitglied/nicht geschäftsführend) unter voller Angabe der Rechtsform laut Handelsregister oder vergleichbar:

Adresse:

(Straße)

(Land, PLZ)

(Ort)

Der Teilnahmeantrag umfasst entsprechend Punkt 8 der Bewerbungsbedingungen folgende Anlagen:

- ☐ Eigenerklärung des Bewerbers zur Eignung;
- ☐ Eigenerklärung des Bewerbers zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB;
- ☐ Erklärung zum Einsatz wesentlicher Unterauftragnehmer und Unternehmen zur Eignungsleihe;
im Fall einer Bewerbergemeinschaft: Vertretungsvollmacht der Bewerbergemeinschaft (nur bei Bewerbergemeinschaft);
- ☐ Referenzen des Bewerbers.

Alle Dokumente sind im PDF-Format sowie die Referenzen des Bewerbers zusätzlich als MS-Excel-Datei eingereicht.

Für die weitere Projektkommunikation erhalten Sie nachfolgende Daten:

Verantwortliche Bearbeitung durch

Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Hinweis: Die vom Bewerber im Verlauf des Vergabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Angaben werden nach den Bestimmungen der EU-DSGVO im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Durchführung der Beschaffungsmaßnahme und ggf. späteren Vertragsdurchführung durch den Auftraggeber verarbeitet und gespeichert.

Wir verpflichten uns, jede Änderung, die die Zusammensetzung der Bewerbergemeinschaft oder die mit dem Teilnahmeantrag oder im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen, Nachweise oder Erklärungen betrifft, rechtzeitig und unverzüglich mitzuteilen.

	
(Ort, Datum)	(Name der erklärenden Person in Form der Nennung des Firmennamens)

Anlage 2

zu den Bewerbungsbedingungen

Eigenerklärung zur Eignung

Name:

als

☐ Einzelbewerber

☐ Mitglied einer Bewerbergemeinschaft

☐ Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will

Die nachstehenden Angaben sind von dem Bewerber vorzunehmen. Im Fall der Bewerbung zusammen mit einem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat das Mitglied der Bewerbergemeinschaft diese Anlage (Anlage 2) ebenfalls auszufüllen und einzureichen.

Im Fall einer Eignungsleihe hat das Unternehmen, dessen Kapazitäten in Anspruch genommen werden sollen, diese Anlage (Anlage 2) inkl. eines Unternehmensportfolios einzureichen und an den Stellen Angaben vorzunehmen, an denen sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens beruft.

1 Unternehmensportfolio

Bitte legen Sie der Bewerbung ein Unternehmensportfolio bei.

2 Beschäftigtenzahl als Nachweis zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens.

(Geschäfts-)Jahr	Zahl der Beschäftigten
2025	
2024	
2023	

3 Umsätze als Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

3.1 Umsätze in Europa (EU) gesamt

Hinweis: Alle Angaben **netto**

(Geschäfts-)Jahr	€	Bemerkung
2025		
2024		
2023		

4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bitte bestätigen Sie die Eintragung im Handelsregister in Form eines Handelsregistrauszugs. Zum Nachweis der Eignung sind geeignete Referenzen über vergleichbare Leistungen sowie Angaben zur personellen und fachlichen Ausstattung des Unternehmens vorzulegen. Die Referenzen müssen Art, Umfang, Leistungszeitraum und Auftraggeber der erbrachten Leistungen erkennen lassen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und ergänzende Nachweise anzufordern.

5 Betriebshaftpflichtversicherung als Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Der Bewerber erklärt hiermit,

- ☐ dass das Unternehmen über eine ungekündigte Betriebshaftpflichtversicherung eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers mit folgendem Versicherungsschutz verfügt, die im Falle des Zuschlages für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird:
 - ⇒ mindestens 2 Mio. € pro Schadensfall für Personenschäden insgesamt bei einem Höchstdeckungsbetrag von
 - ⇒ 1 Mio. € für jede einzelne Person
 - ⇒ 2 Mio. € für Sachschäden
 - ⇒ 200 T€ für Vermögensschäden

Ich lege eine Kopie des Versicherungsscheines meinem Angebot bei.

- ☐ Für den Fall, dass eine solche Versicherung noch nicht besteht, erklärt der Bewerber,
 - ⇒ dass er den AB innerhalb einer angemessenen Frist **vor** Zuschlagserteilung an ihn schriftlich den Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers vorlegen wird, durch die Versicherungsschutz für den Fall erteilt wird, dass er wegen eines in Zusammenhang mit dem hier ausgeschriebenen Projekt, von ihm selbst oder einer Person, für die er einzustehen hat, begangenen Verstoßes vom Auftraggeber oder einem anderen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen für einen Vermögens-, Sach- oder Personenschaden verantwortlich gemacht wird,
 - ⇒ dass ein Versicherungsschutz in Höhe von mindestens 2 Mio. € pro Schadensfall Personen- und Sachschäden je AB abgeschlossen wird,
 - ⇒ dass ein Versicherungsschutz in Höhe von mindestens 200 T€ pro Schadensfall für Vermögensschäden je AB abgeschlossen wird,
 - ⇒ dass er den Versicherungsschutz für die Laufzeit des Vertrages aufrechterhalten wird und
 - ⇒ dass die sonstigen Bedingungen des Versicherungsschutzes den allgemeinen Bedingungen innerhalb des Großkunden- und Konzerngeschäfts der in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer entsprechen werden.

Hinweis: Die Betriebshaftpflichtversicherung ist in der geforderten Höhe für eine Bewerbergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Anlage 3

zu den Bewerbungsbedingungen

Eigenerklärung des Bewerbers zu den Ausschlusskriterien gemäß §§ 123 und 124 GWB

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft wird diese Erklärung mit Abgabe des Teilnahmeantrags verbindlich auch für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft abgegeben.

Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt bzw. Unternehmen zur Eignungsleihe herangezogen werden, erklärt der Bewerber mit Nennung der Unternehmer in Anlage 4 zu den Bewerbungsbedingungen, dass die nachgenannten Ausschlussgründe bei diesen nicht vorliegen.

Der Bewerber erklärt, dass keiner der in § 123 GWB genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss nach sich ziehen könnte.

☐ Ja

☐ Nein

Der Bewerber erklärt weiterhin, dass kein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, der einen Ausschluss nach sich ziehen könnte.

☐ Ja

☐ Nein

Hinweis:

Für den Fall, dass beim Bewerber/einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder einem Unterauftragnehmer bzw. Unternehmen zur Eignungsleihe ein Ausschlussgrund nach § 123 und/oder § 124 GWB vorliegt, sind zwingend Angaben zum Sachverhalt zu machen.

ggf. Angaben zum Sachverhalt des Ausschlussgrundes:

Anlage 4

zu den Bewerbungsbedingungen

Erklärung zum Einsatz wesentlicher Unterauftragnehmer und Unternehmen zur Eignungsleihe

Im Vergabeverfahren "Bewerbungsbedingungen für das
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (VgV)

" beabsichtigen wir,

zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen und/oder der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe nach § 47 VgV) zu nehmen

und/oder

Unterauftragnehmer gemäß § 36 VgV für wesentliche Teilbereiche einzusetzen.

1. Angaben zur Eignungsleihe

Soweit wir Unternehmen zum Nachweis der Einhaltung der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen, haben wir diese nachfolgend zwingend bereits mit dem Teilnahmeantrag zu benennen.

Nennung von Unternehmen nach § 47 VgV inkl. Kontaktdaten und Angabe der Kapazitäten, die für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden

	Unternehmen	Kapazitäten des Unternehmens, die für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden
A		
B		
C		
D		
E		

2. Angaben zum Einsatz wesentlicher Unterauftragnehmer

Soweit wir Teile des Auftrages (> 20 % der geschätzten Gesamtauftragssumme) im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, benennen wir diese Teile nachfolgend.

	Unterauftragnehmer (ggf. Name, Adresse)	Art der Leistung	Umfang der Leistung in %
A			
B			
C			
D			
E			

Anlage 4a

zu den Bewerbungsbedingungen

Ressourcenerklärung des Eignungsverleihers / des Nachunternehmers**Hinweis:****Diese Erklärung ist vom Eignungsverleiher/Nachunternehmer auszufüllen und einzureichen, wenn zutreffend.**Im Vergabeverfahren "Bewerbungsbedingungen für das
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (VgV)

" beabsichtigen wir, das Unternehmen (Ressourcengeber):

Firma:	
Straße:	
Ort:	
Telefon, Telefax:	
Ansprechpartner:	
Mailadresse:	

dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft / dem Bieter/der Bietergemeinschaft:

Firma:	
Straße:	
Ort:	
Telefon, Telefax:	

Ansprechpartner:	
Mailadresse:	

folgende für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen:

	
(Ort, Datum)	(Name der erklärenden Person in Form der Nennung des Firmennamens)

Anlage 5

zu den Bewerbungsbedingungen

Vertretungsvollmacht der Bewerbergemeinschaft (auszufüllen nur wenn zutreffend)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bewerbergemeinschaft,

geschäftsführendes Mitglied

Weiteres Mitglied (1)

Weiteres Mitglied (2)

haben beschlossen uns gemeinsam um die Teilnahme am vorliegenden Vergabeverfahren zu bewerben und uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir benennen das oben genannte geschäftsführende Mitglied der Bewerbergemeinschaft als bevollmächtigten Vertreter und benennen folgenden Vertreter in Person:

Bevollmächtigter Vertreter
 (Name):

Telefon:

E-Mail

Stellvertreter (Name):

Telefon:

E-Mail:

Wir erklären weiter, dass

1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied, insbesondere durch den benannten bevollmächtigten Ansprechpartner, alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dies schließt Erklärungen im Vergabeverfahren ein,
2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft Zahlungen anzunehmen und
3. alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

Die Aufgabenverteilung zum Vergabegegenstand ist innerhalb der Bewerbergemeinschaft wie folgt vorgesehen:

geschäftsführendes Mitglied	
Weiteres Mitglied (1)	
Weiteres Mitglied (2)	